

Informationen zu Datenverarbeitung und Datenschutz für Patienten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
Sie erhalten im Folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten in unserem Unternehmen gemäß §§ 15 und 16 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).

Bei Bedarf finden Sie diese Informationen auch im Internet unter www.kkle.de/datenschutz.
Gerne stellen wir Ihnen diese Informationen auch als Ausdruck zur Verfügung.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Rahmen der Durchführung des Behandlungsvertrages und zu Ihrer Versorgung in unserem Haus notwendig. Die Verarbeitung bezeichnet u.a. die Erhebung, die Speicherung, die Nutzung und die Übermittlung von personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind Informationen, die zur Identifizierung Ihrer Person dienen können.

	Angabe	Information
1.	Verantwortlicher Gemäß § 4 Nr. 9 KDG	Katholische Karl-Leisner-Trägergesellschaft mbH Geschäftsführung Albersallee 5-7 47533 Kleve 02821/490-1000
2.	Datenschutzbeauftragter Kontaktangaben	Datenschutzbeauftragte@kkle.de
3.	Verarbeitungszwecke Im Rahmen der Versorgung	Prävention, Diagnostik, Therapie und Kuration Genetische Diagnostik (soweit Aufklärung/Einwilligung) Interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie Vor-, Mit- und Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits- und Vitalstatus Versorgungsdokumentation Erstellung von Berichten und Arztbriefen Qualitätssicherungsgründe Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen Seelsorgerische und soziale Betreuung Entlassmanagement

4.	Verarbeitungszwecke im Rahmen der Verwaltung und der allgemeinen Gesundheitsvorsorge	Abrechnung
		Controlling und Rechnungsprüfung
		zur Abwehr von rechtlichen Ansprüchen, die gegen das Krankenhaus oder seine Mitarbeiter gerichtet sind oder zur Verteidigung im Falle der Verfolgung der Bediensteten des Krankenhauses aufgrund von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten
		Aufsichts- und Kontrollbefugnisse (z.B. Rechnungsprüfung, Interne Revision, MDK-Verfahren, Datenschutzbeauftragte/r)
		Organisationsanalysen
		Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens
		Eigenforschung der behandelnden Fachabteilung
		Gesetzlich vorgesehene Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatl. Gesundheitsamt - aufgrund Infektionsschutzgesetz, Krebsregister
		Bereitstellung zur anonymisierten Nutzung für Forschungs- und Studienzwecke
		Wartung und Betreuung der IT-Systeme und Anwendungen
		Haus-/fachabteilungs-Register zu bestimmten Krankheiten bzw. Versorgungsmethoden
		Analyse bzgl. möglicher Einbeziehung in Klinische Studien (Teilnahme ggf. erst nach Aufklärung/Einwilligung)
		Auskünfte soweit gesetzlich vorgesehen oder Einverständnis/Schweigepflichtverbindung vorliegend
		Krankenhausseelsorge (soweit freiwillig Konfession angegeben)
Kontaktaufnahme bei passenden klinischen Studien (soweit eingewilligt)		
Bereitstellen von Informationen zu Veranstaltungen und Angeboten des Hauses (soweit eingewilligt)		
5.	Rechtsgrundlagen	Ggf. Rechtskataster gemäß DIN ISO 9001
		Nach KDG: <ul style="list-style-type: none"> - § 11 Abs. 2 lit. a) KDG (Einwilligung) - § 11 Abs. 2 lit. c) KDG

		<ul style="list-style-type: none"> lebenswichtige Interessen) - § 11 Abs. 2 lit. f) KDG (rechtliche Ansprüche) - § 11 Abs. 2 lit. h) i.V.m. Abs. 3 KDG (Gesundheitsvorsorge) - § 11 Abs. 2 lit. i) KDG (öffentliche Gesundheit) - § 11 Abs. 2 lit. j) KDG i.V.m. § 54 KDG (wissenschaftliche, historische, statistische oder archivarische Zwecke)
		§ 275f Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
		§ 301 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
		Behandlungsvertrag
		§§ 136, 299 SGB Qualitätssicherung
		§§ 630a ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
6.	<p>Kategorien von Daten, die zu Ihrer Person verarbeitet werden</p> <p>Jeweils soweit für die o.g. Zwecke erforderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Identitätsdaten - Pseudonyme (ggf.) - Adress- und Kontaktdaten - Versicherungsdaten - Demographische Daten - Medizinische diagnostische Daten - Medizinische Befunddaten - Biometrische Daten - Genetische Daten(soweit beauftragt/eingewilligt) - Bild- und Tonaufnahmen, soweit zur Diagnostik und Dokumentation erforderlich (z.B. radiologische Aufnahmen, Sonographie, EKG) - Informationen zu Familienangehörigen (soweit für Diagnostik, Versorgung, Abrechnung, Dokumentation erforderlich) - Informationen zu Familienangehörigen (soweit für Diagnostik, Versorgung, Abrechnung, Dokumentation erforderlich)
7.	Quellen der Daten, soweit wir sie nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben haben	<ul style="list-style-type: none"> - Aus Überweisungen z.B. von Krankenhäuser, Haus- oder Fachärzten - Medizinische Versorgungszentren
8.	<p>Kategorien von Empfängern</p> <p>Denen jeweils für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten offengelegt (durch Übermittlung oder Zugriffseinräumung und nur soweit nicht ohne Personenbezug möglich).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fachabteilungen - Verwaltung - Externe Konsiliarärzte (z.B. Labore, Telemedizin) - Externe Therapeuten - Gesetzliche und private Krankenkassen - Unfallversicherungsträger - Hausärzte

		<ul style="list-style-type: none"> - Weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte - Andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung - Rehabilitationseinrichtungen - Pflegeeinrichtungen - Externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter) sowie - Seelsorger (in kirchlichen Einrichtungen)
9.	Übermittlung an Drittländer (außerhalb der EU bzw. durch EU akzeptierten Länder mit gleichwertigem Datenschutz	<p>Im Ausnahmefall bei Fernbetreuung/Fernwartung von IT-Systemen und –Anwendungen oder medizinischen Geräten durch Spezialisten des Herstellers oder von diesem beauftragte Unternehmen. In allen Fällen: Personenbezug nur soweit erforderlich, kein Verbleib Ihrer Daten mit Personenbezug bei Externen unter datenschutz- und IT-Sicherheitssichernden Verträgen mit den EU-Standardvertragsklauseln.</p> <p>Im Übrigen nur mit Ihrer ausdrücklichen Aufklärung/Einwilligung.</p>
10.	Speicherfristen	<p>Hier finden Sie die wesentlichen Speicherfristen. Der Krankenhausträger ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Im Übrigen orientiert sich unser Unternehmen an den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zu den Aufbewahrungsfristen. Daneben ist zu beachten, dass Krankenhäuser Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Krankenhaus geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren.</p>
	Ihre Rechte:	<ul style="list-style-type: none"> - Widerruf, § 8 Abs. 6 KDG - Auskunft, § 17 KDG - Berichtigung, § 18 KDG - Löschung, § 19 KDG - Einschränkung, § 20 KDG - Datenübertragung, § 22 KDG - Widerspruch, § 23 KDG - Benachrichtigung, § 34 KDG - Beschwerde und Klage, § 48 KDG - Schadensersatz, § 50 KDG